

23.03.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1451 vom 24. Februar 2023
der Abgeordneten Dirk Wedel und Angela Freimuth FDP
Drucksache 18/3273

Gegen die Verödung unserer Innenstädte

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In der letzten Wahlperiode hat das Land unter der Beteiligung der FDP mehrere Initiativen zum Schutz unserer Innenstädte und Zentren gestartet:

- Zwei Innenstadtgipfel brachten Praktiker, Betroffene und Politik zusammen.
- Mit einer Umfrage in den Rathäusern fragte das Land die Bedarfe der Fachleute in den Kommunen ab (Kommunalumfrage).
- Das „Sofortprogramm Innenstadt“ mit 100 Mio. Euro sollte die Verwerfungen der Lock-downs und Pandemie aktiv bekämpfen.

Die Laufzeit des 2020 gestarteten Sofortprogramms war zunächst auf drei Jahre angelegt. Die von den Kommunen abgerufenen Finanzmittel sind seitens der Kommunen bis spätestens zum 31. Dezember 2023 zu verausgaben (Vorlage 18/665, Seite 1 der Anlage). Viele Personen, die sich während der Corona-Pandemie aktiv der Verödung unserer Zentren entgegengestemmt haben, brauchen jetzt Klarheit darüber wie es weitergehen soll.

In ihrem Koalitionsvertrag haben sich CDU und Grüne darauf verständigt, das Sofortprogramm Innenstadt zu verstetigen und zu erhöhen. Weiterhin haben die Parteien angekündigt, das Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten.

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung hat die Kleine Anfrage 1451 mit Schreiben vom 23. März 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

1. ***Wann wird das Nachfolgeprogramm für unsere Zentren und Innenstädte vorgestellt?***
2. ***Wie hoch wird die Fördersumme insgesamt sein?***

Datum des Originals: 23.03.2023/Ausgegeben: 29.03.2023

3. In welcher Höhe sind Mittel im Haushalt 2023 für das Sofortprogramm Innenstadt veranschlagt? (Bitte titelscharfe Angabe).

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beim Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren handelte es sich um eine aus dem NRW-Rettungsschirm finanzierte Corona-Maßnahme. Der Rettungsschirm wurde zwischenzeitlich beendet. Mittel für ein Nachfolgeprogramm stehen hieraus insofern nicht mehr zur Verfügung.

Im regulären Landeshaushalt 2023 wurden Barmittel im Umfang von 10 Mio. Euro zur Unterstützung innenstadtstärkender Maßnahmen veranschlagt (Titelgruppe „Zentrenprogramm Nordrhein-Westfalen“, Kapitel 08 500 Titel 883 65). Der weitere Umgang mit diesen Mitteln wird aktuell geprüft.

4. Inwieweit plant die Landesregierung erneut eine Kommunalumfrage oder einen Innenstadtgipfel, um die beteiligten Gruppen und Personen vorab einzubinden?

Die Aussagen der Kommunalumfrage von 2020 haben weiterhin Geltung, eine Wiederholung ist insofern derzeit nicht erforderlich. Eine Einbindung von Kommunen und Innenstadtakteuren erfolgt kontinuierlich im Rahmen von laufenden Initiativen (insbesondere Landesinitiative Zukunft. Innenstadt. Nordrhein-Westfalen) und der Unterstützung kommunal getragener Netzwerke zum fachlichen Austausch.

5. Zu welchem Ergebnis hat die Überprüfung des Gesetzes über Immobilien- und Standortgemeinschaften geführt?

Im Rahmen der Landesinitiative Zukunft. Innenstadt. Nordrhein-Westfalen wurden unter Einbeziehung von Experten, Praktikern und betroffenen Verbänden und Institutionen Arbeitstreffen zur Thematik durchgeführt. Im Ergebnis wurde kein grundsätzlicher Änderungsbedarf am Gesetz gesehen. Lediglich einzelne technische Anpassungen sollen im Rahmen der Anpassung des Gesetzes an die Grundsteuerreform geprüft werden. Konsens bestand darüber, dass die Anwendung des Gesetzes erleichtert und flankiert werden soll – z. B. i. S. der Förderung einer professionellen Prozessunterstützung.